

Zentrale
Z 1-1/0684.03/0278.04

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-8185

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Datum
19. Juli 2007

Rundschreiben Nr. 39/2007

An alle
Kreditinstitute

Geschäftspolitik im unbaren Zahlungsverkehr
hier: Entgelte für die Abwicklung von SEPA-Zahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat die Entgelte für die von Kreditinstituten eingereichten SEPA-Zahlungen festgesetzt. Ab dem Jahr 2008 wird b. a. w. für SEPA-Zahlungen das heutige Entgelt im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) in Höhe von 0,0025 € pro Datensatz berechnet.

Dieses Entgelt kommt auch dann zur Anwendung, wenn Zahlungen im SEPA-Format vom SEPA-Clearer der Bundesbank an Empfänger im STEP2-System der Euro Banking Association (EBA) weitergeleitet werden müssen; nach eigenem Bekunden wird die EBA für das Jahr 2008 keine Transaktionsentgelte für die Inanspruchnahme des sog. „SCT-Dienstes“ berechnen. Wie bisher wird die Deutsche Bundesbank jedoch die von der EBA erhobenen Teilnahme- und Registrierungsgebühren an die entsprechenden Einreicher weiterverrechnen.

Das Entgeltmodell für die SEPA-Zahlungen wird im Jahre 2009, unter Berücksichtigung des dann erreichten Migrationspfades sowie der Gesamtsituation im europäischen Interbankenclearing, überprüft.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Schrade



Beglaubigt:
Diehl
Tarifbeschäftigte